



II-9070 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 50 115/307-II/3/89

Wien, am 16. November 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates

Rudolf PÖDER
Parlament
1017 W i e n

4164 IAB
1989 -11- 20
zu 4424 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Kollegen haben am 23. Oktober 1989 unter der Nummer 4424/J eine schriftliche Anfrage betreffend den Sanierungsbedarf des Wachzimmers Bahnhof in Wiener Neustadt an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, um dieses Wachzimmer möglichst rasch zu sanieren und wenn nein, warum nicht?
2. Wenn ja, bis wann ist mit der Beseitigung dieser Mißstände zu rechnen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Wachzimmer Bahnhof befindet sich in einem Nebengebäude des Hauptbahnhofes, der sogenannten "Ungarischen Kaserne". Die baulichen Mißstände sind meinem Ressort bekannt; die erforderlichen Maßnahmen wurden bereits eingeleitet.

Bemühungen, das Wachzimmer in das Hauptgebäude des Bahnhofes zu verlegen waren bisher erfolglos, da die ÖBB letztlich nicht zur Abgabe dort situierter Räumlichkeiten bereit waren. Es hat sich nun jedoch einerseits in der Zwischenzeit die Möglichkeit eröffnet, eine über dem Wachzimmer liegende, freigewordene ÖBB-Dienstwohnung anzumieten und in den bestehenden Raumverband einzugliedern, andererseits hat gerade eben der Bürgermeister der Stadt Wr. Neustadt den Wunsch der Bevölkerung auf Verlegung des Wachzimmers vom Areal des Bahnhofsgeländes auf den Bahnhofplatz an mich herangetragen und seine Unterstützung eines solchen Vorhabens im Zuge des bevorstehenden Umbaus des Bahnhofsgebäudes versichert.

Vom Ergebnis der zu führenden Verhandlungen zwischen den ÖBB und der Bundespolizeidirektion Wr. Neustadt wird letztlich die Entscheidung über Art und Umfang der zweifellos dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abhängen.

Zu Frage 2:

Die Bundespolizeidirektion Wr. Neustadt wurde angewiesen, ein entsprechendes Raum- und Funktionsprogramm zu erstellen und die erforderlichen Sanierungskosten zu erheben.

Der voraussichtliche Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeiten kann, da er von Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen bestimmt wird, gegenwärtig noch nicht genannt werden.

Therese